

Select Plus-Vertrag für Forschung & Lehre

Inhalt

1.	Definitionen.	1
2.	Das Select Plus-Lizenzprogramm für Forschung & Lehre.	3
3.	Festlegung der Preislevels.	3
4.	Lizenzgewährung – was Registrierte Verbundene Unternehmen nutzen dürfen.	4
5.	Welche Produktbenutzungsrechte finden Anwendung?	5
6.	Bestellung von Produktlizenzen.	7
7.	Anfertigung von Produktkopien und Re-imaging.	9
8.	Work at Home-Produktbenutzungsrechte.	10
9.	Verteilung von Medien.	10
10.	Übertragung und Neuzuweisung von Lizenzen.	11
11.	Laufzeit und Kündigung.	12
12.	Verlängerung einer Bestellung.	13
13.	Nutzungsbeschränkungen.	13
14.	Vertraulichkeit.	14
15.	Garantien.	14
16.	Verteidigung gegen Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen, widerrechtlicher Verwendung und Ansprüche Dritter.	15
17.	Haftungsbeschränkung.	17
18.	Nachprüfung der Vertragserfüllung.	18
19.	Sonstiges.	19

Dieser Microsoft Select Plus-Vertrag für Forschung & Lehre wird zwischen den auf dem Formblatt für Unterschriften angegebenen Parteien geschlossen.

Wirksamkeitsdatum. Das Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages ist entweder das Wirksamkeitsdatum des ersten Formblatts zur Registrierung Verbundener Unternehmen oder das Datum, an dem Microsoft diesen Vertrag annimmt, je nachdem, welches Datum das frühere ist.

Dieser Vertrag besteht aus (1) den Bestimmungen dieses Vertrages und dem Formblatt für Unterschriften, (2) der Produktliste, (3) den Produktbenutzungsrechten für die unter diesem Vertrag lizenzierten Produkte, (4) jeder unter diesem Vertrag eingereichten Registrierung eines Verbundenen Unternehmens und (5) jeder unter diesem Vertrag eingereichten Bestellung.

Die Parteien erklären sich damit einverstanden, durch diese Vertragsbestimmungen gebunden zu sein.

Bestimmungen

Hinweis zu den Zusammenfassungen bei den einzelnen Ziffern. Einigen Vertragsabschnitten geht eine Zusammenfassung voraus. Diese Zusammenfassungen dienen als Referenz und sind kein Vertragsbestandteil. Bei einem Widerspruch zwischen einer Zusammenfassung und der entsprechenden Ziffer hat die jeweilige Vertragsziffer und nicht die Zusammenfassung Vorrang.

1. Definitionen.

In diesem Vertrag bedeutet „Einrichtung oder ein Verbundenes Unternehmen der Einrichtung“ die juristische Person, die am Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages ein qualifizierter Nutzer für Forschung & Lehre ist, wie unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> definiert, und diesen Vertrag durch Einreichen eines Formblatts zur Registrierung Verbundener Unternehmen mit Microsoft abgeschlossen hat, und „Microsoft“ bedeutet die Microsoft-Gesellschaft, die diesen Vertrag durch Annahme der Registrierung der Einrichtung und ggf. ihre Verbundenen Unternehmen geschlossen hat. Zusätzlich gelten folgende Definitionen:

„Verbundenes Unternehmen“ ist

a. in Bezug auf die Einrichtung

- (i)** für eine nicht öffentliche juristische Person jeder qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre, der unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> aufgeführt ist, der der Einrichtung gehört und/oder von ihr kontrolliert wird (Tochtergesellschaft), dem die Einrichtung gehört und/oder von dem die Einrichtung kontrolliert wird (Muttergesellschaft) oder der dem gleichen Eigentümer gehört wie die Einrichtung oder von der gleichen natürlichen oder juristischen Person wie die Einrichtung kontrolliert wird (Schwestergesellschaft), und
- (ii)** für eine Juristische Person des Öffentlichen Rechts jeder qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre, der am Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> aufgeführt ist, und der:
 - unter der Verwaltungsleitung oder -aufsicht der Juristischen Person des Öffentlichen Rechts steht oder
 - von der Juristischen Person des Öffentlichen Rechts ausdrücklich autorisiert wurde, als deren verbundenes Unternehmen zu bestellen,

b. in Bezug auf Microsoft jede juristische Person, die Microsoft gehört (Tochtergesellschaft), der Microsoft gehört (Muttergesellschaft) oder die dem gleichen Eigentümer gehört wie Microsoft (Schwestergesellschaft).

„Gehören“ bedeutet im Sinne dieser Definition eine Beteiligung von über 50%, und „kontrollieren“ bedeutet das gesetzlich gewährte Recht, Entscheidungsbefugnis über administrative, finanzielle und betriebliche Fragen der anderen Partei innezuhaben.

„verfügbar“ bedeutet im Hinblick auf ein Produkt, dass Microsoft Lizenzen für dieses Produkt zur Bestellung unter einem bestimmten Lizenzprogramm bereitgestellt hat.

„Fixes“ sind Produktfixes, Änderungen oder Verbesserungen oder Erweiterungen, die Microsoft entweder allgemein herausgibt (wie z. B. Service Packs für kommerzielle Produkte) oder die Microsoft der Einrichtung bei der Erbringung von Services für ein bestimmtes Problem bereitstellt. ;

„Einrichtung“ bedeutet die juristische Person, die am Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages ein qualifizierter Nutzer für Forschung & Lehre ist, wie unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> definiert, und diesen Vertrag mit Microsoft geschlossen hat.

„Lizenz“ ist für jedes in der Produktliste genannte Produkt (einschließlich Standardlizenzen und Upgrades für Desktop-Betriebssysteme) das Recht, die bestellte Version des Produktes zu nutzen.

„L&SA“ ist eine Lizenz und Software Assurance für ein bestelltes Produkt.

„Bestellung“ ist das Dokument, das die Einrichtung oder das Verbundene Unternehmen der Einrichtung unter diesem Vertrag einreicht, um Lizenzen oder Services zu erwerben.

„Produkt“ ist jedes Produkt, das Microsoft zur Lizenzierung gegen eine Gebühr verfügbar macht, einschließlich Onlinedienste und andere Web-basierte Services.

„Produktliste“ ist in Bezug auf das Select Plus-Lizenzprogramm für Forschung & Lehre die von Microsoft von Zeit zu Zeit im World Wide Web unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> oder auf einer von Microsoft zu benennenden Folgeseite veröffentlichte Erklärung, in der die derzeit oder möglicherweise zukünftig für qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre verfügbaren Produkte (deren Verfügbarkeit von Region zu Region unterschiedlich sein kann) und jegliche produktspezifischen Bedingungen oder Beschränkungen bei dem Erwerb von Lizenzen für das Produkt aufgeführt sind.

„Produktbenutzungsrechte“ sind in Bezug auf jedes Lizenzprogramm die Benutzungsrechte für alle Produkte und Versionen, die für dieses Lizenzprogramm unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> oder einer Folgeseite veröffentlicht werden.

„Qualifizierender Vertrag“ ist ein Campus- oder School-Beitritt unter einem Campus- und School-Vertrag oder ein Select-Vertrag für Forschung & Lehre.

„Qualifizierte Desktops“ sind diejenigen Personal Desktop Computer, tragbaren Computer, Arbeitsstationen oder ähnlichen Geräte, die von oder zu Gunsten der Organisation der Einrichtung (oder von oder zu Gunsten von Studenten, die in der Organisation der Einrichtung eingeschrieben

sind, sofern zutreffend) genutzt werden und die Mindestanforderungen für die Nutzung eines jeden Desktop-Plattform-Produktes erfüllen. Der Begriff „Qualifizierte Desktops“ umfasst jedoch nicht: (1) Computer, die als Server bestimmt sind und nicht als Personal Computer genutzt werden, (2) Industry Devices oder (3) jegliche Geräte, auf denen ein eingebettetes Betriebssystem (z. B. Windows Vista for Embedded, Windows XP Embedded) läuft und die nicht auf eine virtuelle Desktop-Infrastruktur zugreifen.

„Registriertes Verbundenes Unternehmen“ ist eine juristische Person (entweder eine Einrichtung oder ein Verbundenes Unternehmen einer Einrichtung), die auf einem von Microsoft angenommenen Formblatt zur Registrierung eines Verbundenen Unternehmens angegeben ist und die eine Bestellung unter diesem Vertrag eingereicht hat.

„Handelspartner“ ist ein Software-Händler, der von Microsoft autorisiert wurde, Lizenzen unter diesem Programm in dem Gebiet eines Registrierten Verbundenen Unternehmens zu verkaufen.

„Laufen lassen“ oder „nutzen“ bedeutet kopieren, installieren, nutzen, zugreifen, anzeigen, laufen lassen oder auf andere Weise mit dem jeweiligen Produkt interagieren.

„Software Assurance“ ist ein Angebot auf Grundlage jährlicher Zahlungen, das Rechte für neue Versionen und andere Vergünstigungen für Produkte wie in der Produktliste beschrieben umfasst.

„Geschäftsgeheimnis“ sind Informationen, die nicht allgemein bekannt oder von der Öffentlichkeit leicht ermittelbar sind, demzufolge von wirtschaftlichem Wert sind und unter den Umständen angemessenen Maßnahmen zur Wahrung ihrer Geheimhaltung unterworfen wurden.

2. Das Select Plus-Lizenzprogramm für Forschung & Lehre.

Zusammenfassung: Unter dem Select Plus-Lizenzprogramm für Forschung & Lehre können die Einrichtung und ihre Verbundenen Unternehmen Produkte zu reduzierten Preisen auf der Basis des Volumens ihres Lizenzerwerbs lizenzieren.

Das Select Plus-Lizenzprogramm für Forschung & Lehre ermöglicht es Registrierten Verbundenen Unternehmen, Lizenzen und Services zu reduzierten Preisen zu erwerben. Eine Einrichtung und ihr Verbundenes Unternehmen können an diesem Programm teilnehmen, wenn die Einrichtung oder ihr Verbundenes Unternehmen (1) eine Bestellung einreicht, die die Mindestmenge der Anfangsbestellung erfüllt, (2) mindestens einen aktiven Qualifizierenden Vertrag unterhält, oder (3) während der 12 Monate vor dem Wirksamkeitsdatum dieses Vertrages die Mindestbestellmenge erfüllt. Bei öffentlichen qualifizierten Nutzern für Forschung & Lehre haften nur die in einer Registrierung angegebenen Registrierten Verbundenen Unternehmen für die Erfüllung der Bestimmungen der Registrierung, einschließlich der Bestimmungen dieses Vertrages, die durch Bezugnahme Bestandteil der Registrierung werden. Onlinedienste werden als Abonnementdienste zur Verfügung gestellt und unterliegen gesonderten Bestimmungen, wie in den Produktbenutzungsrechten und in der Produktliste dargelegt.

3. Festlegung der Preislevels.

Zusammenfassung: Das Preislevel der Einrichtung für jede Produktkategorie basiert auf dem Volumen ihres Erwerbs in dieser Kategorie. Die Preislevel werden jedes Jahr am Jahrestag des Wirksamkeitsdatums dieses Vertrages überprüft.

- a. **Preislevel.** Jedem angebotenen Produkt wird in der Produktliste ein Punktwert und das Produkt einem der folgenden Pools zugewiesen: Anwendungen, Systeme und Server. Damit sich die Registrierten Verbundenen Unternehmen für die Preislevels für Forschung & Lehre qualifizieren und berechtigt sind, Lizenzen aus einem bestimmten Pool unter diesem Vertrag zu erwerben, muss die Einrichtung diesen Pool auf dem beiliegenden Formblatt über das geschätzte Select-Volumen für Forschung & Lehre auswählen und Microsoft zusichern, dass die Einrichtung im Hinblick auf ihre Registrierten Verbundenen Unternehmen die begründete Erwartung hat, dass diese zusammen aus diesem Pool während der anfänglichen Laufzeit dieses Vertrages Produktlizenzen erwerben. Das Preislevel der Einrichtung wird zur Bestimmung der Preise herangezogen, die Microsoft dem jeweiligen Handelspartner des Registrierten Verbundenen Unternehmens für von

diesem Registrierten Verbundenen Unternehmen bestellte Produktlizenzen in Rechnung stellt.

- b. Einhaltungsprüfung.** Jedes Kalenderjahr am Jahrestag des Wirksamkeitsdatums des Vertrages überprüft Microsoft die Erwerbungen der Einrichtungen, um die Anzahl der Punkte zu ermitteln, die alle Registrierten Verbundenen Unternehmen während der vorangegangenen Laufzeit für jeden Pool verdient haben.

Falls die Einrichtung keinen Qualifizierenden Vertrag beibehält oder während einer jährlichen Laufzeit nicht genügend Punkte verdient, um sich für eine Teilnahme an dem Programm zu qualifizieren, dürfen die Registrierten Verbundenen Unternehmen unter diesem Vertrag keine weiteren Bestellungen einreichen, bis die Einrichtung eine qualifizierende Mindestbestellung abgegeben hat.

4. Lizenzgewährung – was Registrierte Verbundene Unternehmen nutzen dürfen.

Zusammenfassung: Das Registrierte Verbundene Unternehmen kann die neueste Version der bestellten Produkte nutzen oder sich für eine frühere Version entscheiden. Außer bei Abonnementlizenzen werden Nutzungsrechte zeitlich unbeschränkt, sobald das Registrierte Verbundene Unternehmen alle Zahlungen geleistet hat. Zu diesem Zeitpunkt verfügt das Registrierte Verbundene Unternehmen über zeitlich unbeschränkte Lizenzen für die Anzahl von Desktops, Nutzern oder Kopien, für die das Registrierte Verbundene Unternehmen während der Laufzeit Bestellungen eingereicht hat.

Registrierte Verbundene Unternehmen verfügen über die unten beschriebenen Rechte, sobald ihre Registrierung von Microsoft angenommen wurde. Diese Rechte gelten für Lizenzen, die unter diesem Vertrag erworben wurden, und beziehen sich nicht auf Bestellungen für Fulfillments von Medien.

Die Möglichkeit, aktuelle oder spätere Versionen eines unter diesem Vertrag lizenzierten Produktes zu nutzen, kann durch Mindestsystemanforderungen oder andere Faktoren (z. B. Hardware oder andere Software) beeinträchtigt werden.

- a. Allgemeines.** Zu jeder Zeit nach Annahme seiner Registrierung durch Microsoft ist ein Registriertes Verbundenes Unternehmen berechtigt, Kopien von verfügbaren Produkten zu nutzen, vorausgesetzt, es reicht Bestellungen für alle Lizenzen in dem Monat ein, in dem diese Kopien erstmals genutzt werden.
- b. Nutzung durch Verbundene Unternehmen.** Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen ist berechtigt, das Recht zur Nutzung der unter diesem Vertrag bestellten Produkte an jedes seiner Verbundenen Unternehmen unterzulizenzieren; jede Unterlizenzierung dieser Rechte durch Verbundene Unternehmen ist hingegen unzulässig, und ihre Nutzung muss mit den in diesem Vertrag enthaltenen Lizenzbestimmungen übereinstimmen.
- c. Wann Lizenzen zu zeitlich unbeschränkten Lizenzen werden.** Das Recht zur Nutzung eines unter einer Bestellung lizenzierten Produktes ist zeitlich beschränkt, bis die anwendbare Lizenz, Software Assurance oder L&SA vollständig bezahlt ist. Anschließend wird eine zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der Anzahl der bestellten Kopien in der bestellten Version (oder in der neuesten Version im Fall von Software Assurance) gewährt.
- d. Zeitlich unbeschränkte Lizenzen durch Software Assurance.** Alle zeitlich unbeschränkten Lizenzen, die über Software Assurance erworben werden, haben Vorrang vor den und ersetzen die zugrunde liegenden zeitlich unbeschränkten Lizenzen, für die diese Software Assurance bestellt wurde. Alle unter diesem Vertrag erworbenen zeitlich unbeschränkten Lizenzen bleiben Gegenstand der Bestimmungen dieses Vertrages und der anwendbaren Produktbenutzungsrechte.
- e. Zeitlich beschränkte Lizenzen.** Einige Produkte können auf Basis einer festen Laufzeit oder eines Abonnements lizenziert werden. Das Recht zur Nutzung auf Abonnementbasis lizenzierter Produkte endet bei Ablauf des Abonnementvertrages, falls er nicht verlängert wird.

- f. **Lizenzbestätigung.** Dieser Vertrag, die anwendbare Bestellung, die Bestätigung der Bestellung des Registrierten Verbundenen Unternehmens und sämtliche Nachweise der Übertragung von Lizenzen zusammen mit einem Zahlungsnachweis sind der Nachweis des Registrierten Verbundenen Unternehmens für alle unter seiner Bestellung erworbenen Lizenzen, wie in diesem Vertrag beschrieben.
- g. **Vergünstigungen ausschließlich für qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre.** Unter diesem Vertrag lizenzierte Produkte dürfen nur von und zu Gunsten eines qualifizierten Nutzers für Forschung & Lehre genutzt werden. Client-Zugriffslizenzen, die die Registrierten Verbundenen Unternehmen nur erwerben, damit deren Studenten Zugriff auf deren Server haben, gelten zu Zwecken dieser Einschränkung als „von und zu Gunsten eines qualifizierten Nutzers für Forschung & Lehre genutzt“. Für jede Studenten-Client-Zugriffslizenz, die das Registrierte Verbundene Unternehmen erwirbt, muss es für die Eltern oder den Vormund des lizenzierten auszubildenden Nutzers keine separate Client-Zugriffslizenz erwerben. Unter diesem Vertrag erworbene Lizenzen dürfen nicht an eine natürliche oder juristische Person übertragen, unterlizenzieren, vermietet, verleast oder verliehen werden, die kein qualifizierter Nutzer für Forschung & Lehre ist.
- h. **Rechte zur Nutzung früherer Versionen.** Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen ist berechtigt, frühere Versionen eines Produktes zu nutzen, das es unter diesem Vertrag lizenziert. Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen ist berechtigt, andere Sprachversionen eines Produktes zu nutzen, das es unter diesem Vertrag lizenziert, vorausgesetzt, die Lizenz, L&SA oder Software Assurance für diese andere Sprachversion ist zu demselben oder einem niedrigeren Preis verfügbar als der Preis, der für die bestellte Sprachversion desselben Produktes und derselben Lizenzart bezahlt wurde.

5. Welche Produktbenutzungsrechte finden Anwendung?

Zusammenfassung: Im Allgemeinen verpflichtet sich Microsoft, die Produktbenutzungsrechte ab Beginn der Vertragslaufzeit bei aktuellen Versionen und ab Datum der erstmaligen Freigabe bei neuen Versionen unverändert zu lassen, so dass spätere Änderungen, die Microsoft an den Produktbenutzungsrechten vornimmt, Registrierte Verbundene Unternehmen nicht betreffen. Wie nachfolgend beschrieben gilt eine Sonderregelung bei Downgrades.

- a. **Produktbenutzungsrechte.** Microsoft veröffentlicht Produktbenutzungsrechte für jede Version jedes Produktes.
 - (i) **Produktbenutzungsrechte für aktuelle und künftige Produktversionen.** Die am Wirksamkeitsdatum des Vertrages wirksamen Produktbenutzungsrechte gelten für die Verwendung der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Version eines Produktes durch sämtliche Registrierten Verbundenen Unternehmen, und zwar unabhängig vom Bestelldatum. Für künftige Versionen gelten die bei der ersten Freigabe dieser künftigen Versionen wirksamen Produktbenutzungsrechte. In beiden Fällen gelten von Microsoft an den Produktbenutzungsrechten für eine bestimmte Version vorgenommene spätere Änderungen nicht für die Nutzung dieser Version durch Registrierte Verbundene Unternehmen.
 - (ii) **Produktbenutzungsrechte für frühere Versionen (Downgrade).** Wenn ein Registriertes Verbundenes Unternehmen eine frühere Version eines Produktes nutzt als die Version, die am Wirksamkeitsdatum des Vertrages aktuell war, gelten die Produktbenutzungsrechte für die lizenzierte und nicht für die genutzte Version. Umfasst jedoch die frühere Version Komponenten, die nicht Bestandteil der lizenzierten Version sind, gelten jegliche für diese Komponenten spezifischen Produktbenutzungsrechte für die Nutzung dieser Komponenten durch das Registrierte Verbundene Unternehmen.
- b. **Alternative Produktbenutzungsrechte: Einsatz von Lizenzen in Forschung & Lehre-Umgebungen.** Für jede Kopie von Microsoft-Entwicklerprodukten, die ein Registriertes Verbundenes Unternehmen zu Lehrzwecken in Zusammenhang mit einer Ausbildungsgruppe oder einem anderen Ausbildungsprogramm lizenziert, ist das Registrierte Verbundene Unternehmen berechtigt, als Alternative zum Einsatz des

Produktes gemäß dem in den Produktbenutzungsrechten beschriebenen Lizenzierungsmodell entweder

- (i) es einer unbegrenzten Anzahl an auszubildenden Nutzern zu gestatten, das Produkt auf einem einzigen Computer oder einem ähnlichen Gerät zu nutzen, vorausgesetzt, alle diese Nutzer halten alle anderen Bestimmungen dieses Vertrages ein, oder
- (ii) sofern das Registrierte Verbundene Unternehmen mehrere Kopien des Produktes lizenziert hat, sind seine Studenten oder ist seine Fakultät jederzeit berechtigt, so viele Kopien des Produktes zu nutzen, wie es Kopien lizenziert hat, vorausgesetzt, diese Nutzer halten alle anderen Bestimmungen dieses Vertrages ein. Wenn die erwartete Anzahl an Nutzern des Produktes die Anzahl an Kopien, die das Registrierte Verbundene Unternehmen lizenziert hat, übersteigt, muss es einen vernünftigen Mechanismus oder Prozess installiert haben, um sicherzustellen, dass die Anzahl der Personen, die das Produkt gleichzeitig nutzt, nicht die Anzahl der lizenzierten Kopien überschreitet.

c. Weitervertrieb von Softwareupdates an Studenten.

(i) **Lizenzgewährung.** Microsoft macht der allgemeinen Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit zusätzlichen Code oder Ersatzcode von Teilen ihrer lizenzierten Produkte ohne weitere Gebühren verfügbar („Softwareupdates“). Microsoft gewährt der Einrichtung eine beschränkte, nicht ausschließliche, lizenzgebührenfreie, nicht abtretbare, nicht übertragbare und widerrufbare Lizenz, die Softwareupdates in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Ziffer 5(d) an Studenten der Einrichtung zu vertreiben. Die Studenten der Einrichtung dürfen die Softwareupdates nur für ihre eigenen persönlichen Zwecke in Übereinstimmung mit dem Endbenutzer-Lizenzvertrag (End-User License Agreement oder „EULA“) verwenden, der mit Microsoft besteht und jedem Softwareupdate beiliegt.

(ii) **Weitervertrieb von Softwareupdates.** Die Einrichtung kann die Softwareupdates an ihre Studenten wie folgt weiterverbreiten: auf elektronischem Wege, vorausgesetzt, dass die Art der elektronischen Verteilung der Einrichtung entsprechend lizenziert wurde und Zugriffskontrollen sowie Sicherheitsvorkehrungen enthält, die eine Änderung der Softwareupdates und den Zugriff durch die allgemeine Öffentlichkeit verhindern sollen, oder, sofern verfügbar, durch Erwerb autorisierter Kopien auf festen Medien von einem von Microsoft anerkannten Fulfillment-Unternehmen.

d. Beschränkungen. Die Einrichtung ist nicht berechtigt: (1) Softwareupdates auf CDs oder anderen verteilbaren Speichermedien zu erstellen oder zu vervielfältigen, (2) Softwareupdates mit anderer, nicht von Microsoft stammender Software zu kombinieren, (3) Softwareupdates als eigenständige Komponenten per E-Mail-Anhang zu verbreiten, (4) für die Softwareupdates Gebühren zu erheben, wobei sich die Einrichtung jedoch alle bei der Bereitstellung der Updates an die Studenten angefallenen angemessenen Kosten erstatten lassen darf, (5) das EULA oder die Funktionalität zur Annahme des EULAs, das/die von Microsoft jedem Softwareupdate beigelegt wird, zu entfernen, zu verändern oder anderweitig zu beeinträchtigen, oder (6) die Softwareupdates auf irgendeine Weise zu verändern. Microsoft ist nicht verantwortlich für Kosten in Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verteilung oder dem Rückruf der Softwareupdates.

e. Nachverfolgung und Rückruf; Ersatz-Softwareupdates. Die Einrichtung muss die Menge und die Art der Verteilung der Softwareupdates durch Mittel verfolgen, die es ihr ermöglichen, wie in diesem Absatz vorgesehen einen Rückruf mitzuteilen und Ersatz-Updates anzubieten. Die Einrichtung verpflichtet sich, den Weitervertrieb von Softwareupdates innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer Mitteilung über einen Rückruf von Microsoft einzustellen, und das Registrierte Verbundene Unternehmen verpflichtet sich, innerhalb von 30 Tagen nach dieser Mitteilung (1) alle Kopien der Softwareupdates, die sich im Besitz des Registrierten Verbundenen Unternehmens befinden, an Microsoft zurückzugeben oder zu zerstören und (2) die Studenten des Registrierten Verbundenen Unternehmens über den Rückruf mit denselben oder ähnlichen Mitteln zu informieren, mit denen sie über die Verfügbarkeit der Softwareupdates informiert wurden.

Wenn Microsoft dem Registrierten Verbundenen Unternehmen ein Ersatz-Softwareupdate verfügbar macht, verpflichtet sich das Registrierte Verbundene Unternehmen, dieses Ersatz-Update seinen Studenten innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt und in derselben Menge und auf dem gleichen Wege verfügbar zu machen, wie das Registrierte Verbundene Unternehmen das ursprüngliche Softwareupdate verfügbar gemacht hat. Die Verteilung der Ersatz-Softwareupdates durch die Einrichtung unterliegt denselben Bedingungen und Einschränkungen wie die Softwareupdates unter dieser Ziffer.

- f. **Keine Gewährleistungen, Ausschluss von indirekten, speziellen, zufälligen und Folgeschäden sowie bestimmten anderen Schäden.** Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag und im durch das Recht zugelassenen Umfang werden die Softwareupdates, die das Registrierte Verbundene Unternehmen an seine Studenten weiterverträgt, „wie besehen“ ohne Gewährleistungen irgendeiner Art zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung und ihre Registrierten Verbundenen Unternehmen erkennen an, dass die Bestimmungen dieses Absatzes bezüglich Softwareupdates unter anderem im Hinblick auf die Tatsache angemessen sind, dass es sich bei den Softwareupdates um komplexe Computersoftware handelt und ihre Leistung je nach Hardware, Plattform und Software-Interaktionen und -Konfigurationen variieren kann.

IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG IST MICROSOFT IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, DIE AUS DER WEITERGABE DER SOFTWAREUPDATES DURCH DIE EINRICHTUNG AN IHRE STUDENTEN ENTSTEHEN ODER IRGENDWIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGEN. DARÜBER HINAUS IST MICROSOFT IN KEINEM FALL HAFTBAR FÜR SCHÄDEN, DIE DIREKT ODER INDIREKT AUF DER BEREITSTELLUNG DER SOFTWAREUPDATES ODER DER NICHTVERFÜGBARKEIT VON SOFTWAREUPDATES BASIEREN, EINSCHLISSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHÄDEN AUFGRUND VON BETRIEBSUNTERBRECHUNG, ENTGANGENEM GEWINN, ENTGANGENEN EINNÄHMEN ODER ENTGANGENEN GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN, VERLUST VON DATEN ODER ÄHNLICHEM ODER AUFGRUND VON PFLICHTVERLETZUNG ODER FAHRLÄSSIGKEIT.

- (i) **Haftungsbeschränkung.** Im Hinblick auf den Weitervertrieb der Softwareupdates durch das Registrierte Verbundene Unternehmen gelten die Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung in Ziffer 17 dieses Vertrages in solchen Situationen, in denen die Einrichtung oder ein Registriertes Verbundenes Unternehmen einen Schadensersatz- oder Zahlungsanspruch gegen Microsoft hat.
- (ii) **Kein Support.** Softwareupdates, die ein Registriertes Verbundenes Unternehmen an seine Studenten weiterverträgt, werden ohne Supportverpflichtungen seitens Microsoft bereitgestellt, insbesondere ohne jegliche Vergünstigungen aufgrund von Software Assurance.

- g. **Vorbehalt von Rechten.** Alle hierin nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben Microsoft vorbehalten.

6. **Bestellung von Produktlizenzen.**

Zusammenfassung: Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen muss die Bestellungen bei einem autorisierten Handelspartner einreichen, der die Preise und weiteren Zahlungsbestimmungen festlegt. Microsoft behält sich das Recht vor, eine Bestellung abzulehnen und Änderungen am Programm vorzunehmen. Bestellinformationen für Registrierte Verbundene Unternehmen finden Sie auf einer entsprechenden Website. Bei Bestellungen, die Software Assurance enthalten, kann Microsoft dem Handelspartner des Registrierten Verbundenen Unternehmens Rechnungen über drei Jahreszahlungen ausstellen.

- a. **Abgabe von Bestellungen.** Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen ist berechtigt, die von Microsoft unter diesem Programm verfügbar gemachten Lizenzen und Services zu erwerben, indem es Bestellungen bei dem autorisierten Handelspartner des Registrierten Verbundenen Unternehmens einreicht. Die Preis- und

Zahlungsbestimmungen für alle bestellten Lizenzen werden in dem Vertrag zwischen dem Registrierten Verbundenen Unternehmen und dem Handelspartner des Registrierten Verbundenen Unternehmens festgesetzt. Bei der Abgabe von Bestellungen muss ein Registriertes Verbundenes Unternehmen das Land oder die Länder angeben, in denen das Registrierte Verbundene Unternehmen die Lizenzen nutzen wird.

Microsoft ist berechtigt, eine Bestellung nicht anzunehmen, wenn geschäftliche Gründe dafür vorliegen. Microsoft kann die über dieses Programm verfügbaren Produkte und Services ändern.

- b. Bestätigung der Bestellungen.** Informationen über Bestellungen einschließlich einer elektronischen Bestätigung jeder Bestellung werden auf einer kennwortgeschützten Seite im World Wide Web unter <https://licensing.microsoft.com> oder einer Folgeseite veröffentlicht, die noch angegeben wird. Nach Annahme dieses Vertrages durch Microsoft wird die für diesen Zweck identifizierte Kontaktperson des Registrierten Verbundenen Unternehmens Zugriff auf diese Seite erhalten.
- c. Rechnungen und Zahlung.** Sofern das Registrierte Verbundene Unternehmen sich dafür entscheidet, seine Zahlungen während eines Zeitraums von 3 Jahren in Raten zu leisten, anstatt in einer einmaligen Summe zu bezahlen, kann es diese Wahl für alle Bestellungen für Software Assurance oder L&SA gegenüber seinem Handelspartner treffen. In diesem Fall wird Microsoft dem Handelspartner des Registrierten Verbundenen Unternehmens Raten in Rechnungen stellen, wobei die erste Rate nach Eingang der Bestellung und weitere Raten an jedem Jahrestag der Bestellung oder in dem Monat, in dem der Jahrestag des Verbundenen Unternehmens liegt, in Rechnung gestellt werden, je nach Wahl des Registrierten Verbundenen Unternehmens. Beträge nur für Lizenzen (d. h. ohne dazugehörige Software Assurance) werden dem Handelspartner des Registrierten Verbundenen Unternehmens vollständig nach Eingang der Bestellung in Rechnung gestellt.
- d. Wann ist das Registrierte Verbundene Unternehmen berechtigt, nur Software Assurance zu bestellen?** Unter einer der folgenden Voraussetzungen kann ein Registriertes Verbundenes Unternehmen Software Assurance für Kopien eines Produktes bestellen, ohne gleichzeitig eine neue Lizenz für diese Kopien bestellen zu müssen:
- (i)** Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist berechtigt, Software Assurance für Kopien von Produkten zu bestellen, für die es zuvor über Upgrade-Advantage, Software Assurance oder ein ähnliches Upgrade-Programm zeitlich unbeschränkte Lizenzen erworben hat, solange die Bestellung von Software Assurance unter diesem Vertrag nicht später als einen Tag nach dem Ablauf dieses Upgrade-Programms wirksam wird.
 - (ii)** Während der Laufzeit des Vertrages (einschließlich eines jeden Verlängerungszeitraums) kann ein Registriertes Verbundenes Unternehmen berechtigt sein, im Namen des Registrierten Verbundenen Unternehmens Software Assurance für Kopien von bestimmten Produkten zu bestellen, die über den Einzelhandel oder von einem Original Equipment Manufacturer („OEM“) lizenziert wurden, vorausgesetzt, das Registrierte Verbundene Unternehmen reicht die Bestellung innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens ein. Die Produktliste unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> stellt diejenigen Produkte, für die Software Assurance bestellt werden kann, und den anwendbaren Zeitrahmen für die Bestellung dar.
 - (iii)** Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen ist auch berechtigt, zu Gunsten eines Registrierten Verbundenen Unternehmens Software Assurance unter anderen ausdrücklich in der Produktliste zugelassenen Voraussetzungen zu bestellen.
 - (iv)** Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen ist berechtigt, unter diesem Vertrag zu Gunsten des Registrierten Verbundenen Unternehmens bestellte Software Assurance zum Zeitpunkt der Verlängerung seiner Bestellung, wie im Absatz mit der Überschrift „Verlängerung einer Bestellung“ beschrieben, zu verlängern.

7. **Anfertigung von Produktkopien und Re-imaging.**

Zusammenfassung: Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen kann so viele Kopien wie benötigt anfertigen. Bei den Kopien muss es sich um vollständige Kopien handeln, die von aus einer autorisierten Quelle erworbenen Masterkopien angefertigt werden. Setzt das Registrierte Verbundene Unternehmen Dritte zur Anfertigung von Kopien ein, ist das Registrierte Verbundene Unternehmen für sie verantwortlich. Das Registrierte Verbundene Unternehmen darf eine bestimmte Anzahl von zusätzlichen Kopien für Schulung, Bewertung und Sicherung anfertigen. In manchen Fällen kann das Registrierte Verbundene Unternehmen die unter diesem Programm erworbenen Medien nutzen, um Kopien von Produkten anzufertigen, die das Unternehmen über einen anderen Kanal lizenziert. Grundsätzlich ist dies nur gestattet, wenn das Produkt, die Version, die Sprache, der Typ und die Komponenten, die kopiert werden, mit denen identisch sind, die über diesen anderen Kanal lizenziert wurden.

- a. Allgemeines.** Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist berechtigt, so viele Kopien der Produkte anzufertigen, wie erforderlich sind, um sie innerhalb des Unternehmens zu verteilen. Bei den Kopien muss es sich um getreue und vollständige Kopien (einschließlich Urheberrechts- und Markenschutzhinweisen) von Masterkopien handeln, die von einem von Microsoft anerkannten Fulfillment-Unternehmen erworben wurden. Das Registrierte Verbundene Unternehmen kann einen Dritten für die Erstellung dieser Kopien einsetzen, aber das Registrierte Verbundene Unternehmen verpflichtet sich, für die Handlungen dieses Dritten verantwortlich zu sein. Das Registrierte Verbundene Unternehmen verpflichtet sich außerdem, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um seine Mitarbeiter, Vertreter und andere Einzelpersonen, denen es die Nutzung der Produkte gestattet, davon in Kenntnis zu setzen, dass die Produkte von Microsoft lizenziert werden und nur gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages übertragen werden können.
- b. Kopien für Schulung, Bewertung und Sicherung.** Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist berechtigt, (1) bis zu 20 zusätzliche Kopien eines Produktes in einer Schulungseinrichtung auf seinem Betriebsgelände zu nutzen, (2) bis zu 10 zusätzliche Kopien eines Produktes für einen 60-tägigen Bewertungszeitraum zu nutzen und (3) für jede seiner geografisch eigenständigen Geschäftsstellen eine zusätzliche Kopie eines jeden lizenzierten Produktes für Sicherungs- oder Archivierungszwecke zu nutzen.
- c. Re-imaging.** In bestimmten Fällen ist Re-imaging unter Verwendung der Produktmedien gestattet. Wenn ein Microsoft-Produkt (1) von einem Original Equipment Manufacturer (OEM), (2) als Full Packaged Product über den Einzelhandel oder (3) unter einem anderen Microsoft-Programm lizenziert wird, dürfen anstelle der durch diese separate Quelle bereitgestellten Kopien die unter diesem Vertrag bereitgestellten Medien im Allgemeinen dazu verwendet werden, Images zu erstellen. Dieses Recht ist durch Folgendes bedingt:
- (i) Für jedes Produkt, für das ein Re-image erstellt wird, müssen separate Lizenzen von der Quelle vorliegen.
 - (ii) Das Produkt, die Sprache, die Version und die Komponenten der angefertigten Kopien müssen mit dem Produkt, der Sprache, der Version und allen Komponenten der Kopien identisch sein, die sie ersetzen, und die zulässige Anzahl der Kopien oder Instanzen des Produktes, für das Re-imaging durchgeführt wird, bleibt unverändert.
 - (iii) Mit Ausnahme von Kopien eines Betriebssystems und Kopien von Produkten, die unter einem anderen Microsoft-Programm lizenziert wurden, muss der Produkttyp (z. B. Upgrade oder Vollversion) identisch sein mit dem Produkttyp von der separaten Quelle.
 - (iv) Produktspezifische Anforderungen für Re-imaging, die in der Produktliste aufgeführt sind.
 - (v) Re-images, die unter diesem Absatz erstellt werden, unterliegen den Bestimmungen und Nutzungsrechten, die mit der Lizenz von der separaten Quelle bereitgestellt wurden. Dieser Absatz begründet oder erweitert keinerlei Gewährleistungs- oder Supportverpflichtungen.

8. *Work at Home-Produktbenutzungsrechte.*

Zusammenfassung: Im Allgemeinen sind Nutzer, die wissenschaftliche oder sonstige Mitarbeiter des Registrierten Verbundenen Unternehmens sind und über eine Lizenz für Microsoft Office verfügen, solange dieser Vertrag aktiv ist, berechtigt, eine weitere Kopie dieses Produktes auf einem anderen Computer zu nutzen, der ihnen gehört.

Für jede Kopie von Microsoft Office, die das Registrierte Verbundene Unternehmen lizenziert, ist der Hauptnutzer (der einer der wissenschaftlichen oder sonstigen Mitarbeiter oder ein anderer Angestellter sein kann, aber kein auszubildender Nutzer, der nicht gleichzeitig Angestellter ist) des Computers oder eines ähnlichen Geräts, auf dem oder von dem aus ein solches Produkt genutzt wird, solange dieser Vertrag aktiv ist, auch berechtigt, eine zweite Kopie ausschließlich zu arbeitsbezogenen Zwecken entweder auf einem Laptop- oder einem Desktop-Computer, der ihm gehört oder den er geleast hat, zu nutzen.

Registrierte Verbundene Unternehmen sind verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass jeder Nutzer, der ein wissenschaftlicher oder sonstiger Mitarbeiter oder ein anderer Angestellter ist, solche Kopien aus dem Arbeitsspeicher (RAM) und dem permanenten Speicher (z. B. Festplatte) von seinem Computer am Ende der Laufzeit dieses Vertrages löscht und entfernt.

9. *Verteilung von Medien.*

Zusammenfassung: Medien, die ein Registriertes Verbundenes Unternehmen an wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter zu Work at Home-Zwecken und an Studenten unter der Select Plus-Lizenzoption für Studenten verteilt, müssen von einer von Microsoft anerkannten Quelle erworben werden. Das Registrierte Verbundene Unternehmen kann außerdem das Produkt an wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter zu Work-at-Home-Zwecken und an Studenten wie nachstehend beschrieben verteilen.

Der Zugriff auf Medien durch wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter des Registrierten Verbundenen Unternehmens zu Work at Home-Zwecken muss vom Registrierten Verbundenen Unternehmen beschränkt und reguliert werden. Sämtliche Medien für Produkte, die an wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter eines Registrierten Verbundenen Unternehmens zu Work at Home-Zwecken verteilt werden, müssen von einem von Microsoft anerkannten Fulfillment-Unternehmen erworben sein, und solche Produkte dürfen an diese Nutzer nur auf folgendem Wege verteilt werden:

- a. Wenn das Registrierte Verbundene Unternehmen Medien für Work at Home-Zwecke erwirbt, ist das Registrierte Verbundene Unternehmen berechtigt, eine Kopie dieser Medien direkt an jeden autorisierten Work at Home-Nutzer zu vertreiben. Work at Home-Medien enthalten möglicherweise Produktaktivierungsfeatures, die die Anzahl der Installationen beschränken; der Handelspartner kann die Medien und die Produkte angeben, die Produktaktivierungsfeatures enthalten. Einzelheiten zur Bestellung und Verteilung von Work at Home-Medien kann das Registrierte Verbundene Unternehmen unter <http://www.microsoft.com/education/studentmedia.mspx> einsehen.
- b. Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist berechtigt, Volumenlizenzmedien zur elektronischen Verteilung von Kopien per Download von sicheren Netzwerkservern oder anderen Speichergeräten zu nutzen, sofern das Registrierte Verbundene Unternehmen den Download kontrolliert, um sicherzustellen, dass die Anzahl der zulässigen Kopien nicht überschritten wird und dass Parteien, die den Download vornehmen, dafür lizenziert sind. Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist berechtigt, eine von Microsoft anerkannte Partei damit zu beauftragen, Produkte in seinem Namen elektronisch zu verteilen. Wenn das Registrierte Verbundene Unternehmen einen Dritten verwendet, muss das Registrierte Verbundene Unternehmen einen separaten Vertrag mit der zur elektronischen Softwarebereitstellung ausgewählten Partei schließen, der einen mindestens gleichwertigen Schutz der Rechte von Microsoft bietet wie dieser Vertrag, oder

- c. Unter Verwendung von Volumenlizenzmedien über (1) kontrollierten Download von dem sicheren Netzwerkserver oder anderen Speichergeräten des Registrierten Verbundenen Unternehmens oder (2) manuelle Installation durch das Registrierte Verbundene Unternehmen an einem zentralen Standort, den das Registrierte Verbundene Unternehmen kontrolliert.

10. Übertragung und Neuzuweisung von Lizenzen.

Zusammenfassung: Das Registrierte Verbundene Unternehmen kann zeitlich unbeschränkte Lizenzen auf ein Verbundenes Unternehmen und in Verbindung mit einer Veräußerung, einer Verschmelzung oder einer Spaltung auf Dritte übertragen – das Registrierte Verbundene Unternehmen muss Microsoft lediglich darüber informieren. Unter anderen Umständen ist das Registrierte Verbundene Unternehmen nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft Lizenzen auf Dritte zu übertragen. Übertragungsempfänger müssen sich damit einverstanden erklären, durch die anwendbaren Bestimmungen gebunden zu sein. Lizenzübertragungen müssen dauerhaft sein; mit bestimmten Ausnahmen kann SA nicht übertragen, aber unter gewissen Bedingungen einem anderen Gerät innerhalb des gleichen Konzerns neu zugewiesen werden; alle Versionen von Upgrades müssen zusammen übertragen werden; Desktop-Betriebssystemlizenzen und Upgrades müssen bei dem Computersystem verbleiben, auf dem sie ursprünglich installiert wurden. Im Allgemeinen kann ein Registriertes Verbundenes Unternehmen Lizenzen intern von einem Nutzer einem anderen oder von einem Desktop einem anderen neu zuweisen. Der Weiterverkauf von Lizenzen ist untersagt.

- a. **Übertragung von Lizenzen auf Dritte.** Lizenzübertragungen sind nur wie ausdrücklich in dieser Ziffer dargelegt zulässig.
- (i) **Übertragungsrecht.** Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen kann vollständig bezahlte, zeitlich unbeschränkte Lizenzen (1) auf ein Registriertes Verbundenes Unternehmen oder (2) auf einen nicht verbundenen Dritten im Zusammenhang mit einer Veräußerung eines Verbundenen Unternehmens oder einer Betriebseinheit des Registrierten Verbundenen Unternehmens oder von einem seiner Verbundenen Unternehmen, mit einer Verschmelzung oder mit einer Spaltung übertragen. Hierfür muss das Registrierte Verbundene Unternehmen vor der Übertragung eine Mitteilung über die Übertragung in einem Formblatt, das unter <http://www.microsoft.com/licensing/contracts> erhältlich ist, ausfüllen und an Microsoft senden. Eine Lizenzübertragung ist nicht wirksam, solange das Registrierte Verbundene Unternehmen dem Übertragungsempfänger nicht die anwendbaren Produktbenutzungsrechte, Nutzungsbeschränkungen, Haftungsbeschränkungen und die in dieser Ziffer dargelegten Übertragungsbeschränkungen zukommen lässt und der Übertragungsempfänger diese nicht schriftlich anerkennt. Eine Übertragung, die nicht die Vorschriften dieser Ziffer erfüllt, ist nichtig, und das Registrierte Verbundene Unternehmen muss die lizenzierten Kopien entweder zurücksenden oder vernichten.
- (ii) **Beschränkungen.** Selbst bei einer Verschmelzung, Spaltung oder Veräußerung sind die folgenden Übertragungsarten nicht zulässig:
- kurzzeitige Übertragungen von Lizenzen (90 Tage oder weniger)
 - Übertragungen zeitlich beschränkter Rechte zur Nutzung von Produkten
 - Übertragungen von Software Assurance
 - Übertragung zeitlich unbeschränkter Lizenzen für eine Version eines Produktes, die über Software Assurance erworben wurde, getrennt von den zugrunde liegenden zeitlich unbeschränkten Lizenzen, für die diese Software Assurance erworben wurde
 - Übertragung von Upgrade-Lizenzen für ein Desktop-Betriebssystemprodukt getrennt von der zugrunde liegenden Desktop-Betriebssystemlizenz oder von dem Computersystem, auf dem das Produkt ursprünglich installiert war,

- Übertragung von Lizenzen für Vollversionen von Desktop-Betriebssystemen, es sei denn, sie werden mit dem Verkauf des Geräts übertragen, für das sie verwendet werden, oder
- Übertragung von Software Assurance-Vergünstigungen oder Onlinediensten.

(iii) **Kein Weiterverkauf.** Der Weiterverkauf von Lizenzen, einschließlich der Übertragung durch einen Kunden oder dessen Verbundenes Unternehmen mit dem primären Zweck, die Übertragung dieser Lizenzen auf einen nicht verbundenen Dritten zu ermöglichen, ist untersagt.

b. Interne Neuzuweisung von Lizenzen und Software Assurance.

- (i) **Für andere Produkte als Desktop-Betriebssysteme.** Für Produkte, die keine Desktop-Betriebssysteme oder Upgrades sind, kann das Registrierte Verbundene Unternehmen Lizenzen einem Verbundenen Unternehmen neu zuweisen. Das Registrierte Verbundene Unternehmen darf jedoch Lizenzen nicht kurzzeitig (90 Tage oder weniger) oder Software Assurance oder andere Upgrade-Rechte getrennt von der zugrunde liegenden Lizenz neu zuweisen, es sei denn, dies ist anderweitig in diesem Vertrag vorgesehen.
- (ii) **Für Desktop-Betriebssysteme und Upgrades.** Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist nicht berechtigt, Desktop-Betriebssystemlizenzen oder Upgrades von einem Computer einem anderen neu zuzuweisen. Das Registrierte Verbundene Unternehmen ist berechtigt, Software Assurance bei Desktop-Betriebssystem-Updates vom ursprünglichen Computer einem Ersatzcomputer intern neu zuzuweisen, solange (1) der Ersatzcomputer zur Nutzung der neuesten Version dieses Betriebssystems lizenziert ist und (2) das Registrierte Verbundene Unternehmen von dem ursprünglichen Computer alle Desktop-Betriebssystem-Updates entfernt.

11. Laufzeit und Kündigung.

Zusammenfassung: Dieser Vertrag dauert an, bis er gekündigt wird. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist zu kündigen – vorhandene Bestellungen bleiben davon unberührt. Grundsätzlich kann dieser Vertrag gekündigt werden, wenn eine Partei eine Vertragspflicht verletzt und nicht innerhalb von 30 Tagen diese Verletzung heilt. Wenn dieser Vertrag vorzeitig gekündigt wird, muss das Registrierte Verbundene Unternehmen Lizenzen für Kopien von Produkten bestellen, die es bereits verwendet, für die es jedoch noch keine Bestellungen eingereicht hat.

- a. **Laufzeit.** Dieser Vertrag ist wirksam, bis er von einer der Parteien wie nachfolgend beschrieben gekündigt wird.
- b. **Kündigung ohne Angabe von Gründen.** Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen schriftlich zu kündigen (selbst wenn das Zahlungsver säumnis durch Nichtzuweisung von Geldern verursacht wird, sofern es sich bei der Einrichtung um eine öffentliche bezugsberechtigte Einrichtung für Forschung & Lehre handelt). Eine solche Kündigung beendet nur die Möglichkeit der Verbundenen Unternehmen, Bestellungen unter diesem Vertrag einzureichen. Sie hat keinerlei Auswirkung auf Bestellungen, die nicht ebenfalls gekündigt werden, und sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages, die auf eine nicht gekündigte Bestellung anwendbar sind, behalten Gültigkeit in Bezug auf diese Bestellung.
- c. **Kündigung wegen Verletzung von Vertragspflichten.** Jede Partei kann diesen Vertrag kündigen, wenn die andere Partei Verpflichtungen aus diesem Vertrag wesentlich verletzt, insbesondere die Verpflichtung, geschuldete Beträge zu bezahlen. Mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Vertragsverletzung nach ihrer Art nicht innerhalb von 30 Tagen heilbar ist, muss die kündigende Partei der jeweils anderen zunächst eine 30-tägige Frist zur Heilung der Vertragsverletzung gewähren. Falls Microsoft einem Registrierten Verbundenen Unternehmen eine derartige Frist setzt, wird Microsoft der Einrichtung ebenfalls eine Kopie dieser Fristsetzung zukommen lassen, und die

Einrichtung erklärt sich damit einverstanden, bei dem Versuch, das Problem zu lösen, behilflich zu sein. Soweit das Problem auch andere Registrierungen Verbundener Unternehmen berührt und nicht innerhalb angemessener Zeit zwischen der Einrichtung und Microsoft gelöst werden kann, ist Microsoft berechtigt, diesen Vertrag und alle anderen Registrierungen Verbundener Unternehmen unter diesem Vertrag zu kündigen, es sei denn, die Grundlage für die Kündigung ist die Nichtzuweisung von Geldern an das Registrierte Verbundene Unternehmen; in diesem Fall kann Microsoft nur die betreffende Registrierung beenden. Falls ein Registriertes Verbundenes Unternehmen nicht mehr zu den Verbundenen Unternehmen der Einrichtung gehört oder kein qualifizierter Nutzer für Forschung & Lehre mehr ist, muss die Einrichtung Microsoft unverzüglich davon unterrichten, und Microsoft ist berechtigt, die Registrierung des veräußerten Verbundenen Unternehmens zu kündigen.

- d. **Wirkung von Kündigung.** Wenn dieser Vertrag gekündigt wird, muss das Registrierte Verbundene Unternehmen Lizenzen für sämtliche Kopien von Produkten bestellen, die es genutzt hat und für die es zuvor keine Bestellung abgegeben hat. Alle nicht geleisteten Zahlungen oder Bestellungen, einschließlich der Abonnementdienste, bleiben fällig und zahlbar.

12. *Verlängerung einer Bestellung.*

Zusammenfassung: Ein Registriertes Verbundenes Unternehmen kann Bestellungen für Software Assurance für weitere Laufzeiten nach seiner Wahl einreichen. Bestellungen für Software Assurance müssen vor oder bei Ablauf der vorherigen Laufzeit eingehen.

Vor dem Ablauf der Laufzeit der unter dem Vertrag bestellten Software Assurance wird Microsoft die Einrichtung schriftlich über den Ablauf informieren und der Einrichtung ihre Verlängerungsoptionen für Software Assurance mitteilen. Microsoft kann dieses Programm jedoch ändern, sodass es für die Einrichtung notwendig sein wird, einen neuen Vertrag zur Verlängerung von Software Assurance abzuschließen.

Um Software Assurance für unter diesem Vertrag zuvor bestellte Kopien beizubehalten, muss das Registrierte Verbundene Unternehmen vor oder bei Ablauf der vorangegangenen Laufzeit eine Bestellung für eine weitere Laufzeit von Software Assurance für diese Lizenzen einreichen.

Folgen der Nicht-Verlängerung. Wenn sich das Registrierte Verbundene Unternehmen dafür entscheidet, keine weitere Bestellung für Software Assurance einzureichen, und es Software Assurance für die Kopien der lizenzierten Produkte anderweitig auslaufen lässt, ist das Registrierte Verbundene Unternehmen nicht berechtigt, später Software Assurance für diese Kopien zu bestellen, ohne zuvor L&SA erworben zu haben.

Verlängerung von Software Assurance. Wenn die Einrichtung eine Bestellung für Software Assurance für ein Registriertes Verbundenes Unternehmen von mehreren Select Plus-Programmen einreicht oder mehrere frühere Registrierungen oder Verträge mit diesem Vertrag konsolidiert, füllen Sie bitte das Formblatt für mehrere frühere Registrierungen aus, und legen Sie es diesem Vertrag bei. Das Datum der/des als Erstes ablaufenden Bestellung/Registrierung/Vertrages, die bzw. der Software Assurance umfasst, ist das Wirksamkeitsdatum der neuen Software Assurance-Laufzeit.

13. *Nutzungsbeschränkungen.*

Zusammenfassung: In dieser Ziffer werden mehrere Beschränkungen beschrieben, die sich allgemein auf die Nutzung der dem Registrierten Verbundenen Unternehmen von Microsoft bereitgestellten Software durch das Registrierte Verbundene Unternehmen bezieht (wie z. B. Verbote in Bezug auf Vermietung, Hosting oder Zurückentwicklung (Reverse Engineering) der Software).

Es ist einem Registrierten Verbundenen Unternehmen nicht gestattet:

- a. Komponenten eines Produktes voneinander zu trennen und auf zwei oder mehr Computern zu verwenden, die Komponenten zu verschiedenen Zeiten up- oder

downzugraden oder Komponenten getrennt voneinander zu übertragen, es sei denn, dies ist in den Produktbenutzungsrechten vorgesehen,

- b. Produkte oder Fixes zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dies ist durch anwendbares Recht ungeachtet dieser Einschränkung gestattet, oder
- c. Produkte oder Fixes zu vertreiben, unterzulizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder an oder für Dritte zu hosten, außer wie durch diesen Vertrag oder in einem gesonderten schriftlichen Vertrag gestattet.

14. Vertraulichkeit.

Zusammenfassung: Jede Partei verpflichtet sich, diese Vertragsbestimmungen nicht offenzulegen, außer zu den unten dargelegten Zwecken. Feedback, das eine Partei der anderen über deren Produkte oder Services gibt, ist nicht vertraulich und kann von der empfangenden Partei verwendet werden.

Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang sind die Bestimmungen dieses Vertrages vertraulich. Keine der Parteien wird diese Bestimmungen oder den wesentlichen Inhalt von Diskussionen, die dazu geführt haben, Dritten gegenüber offenlegen, außer gegenüber Verbundenen Unternehmen oder Vertretern oder bestehenden oder möglichen Handelspartnern, die: (1) derartige Informationen kennen müssen („need-to-know“), um bei Ausführung dieses Vertrages unterstützend tätig zu sein, und (2) informiert wurden, dass alle derartigen Informationen streng vertraulich gehandhabt werden müssen.

Liefert eine Partei der anderen Partei Vorschläge für Änderungen oder Verbesserungen oder anderes Feedback zu den Produkten oder Services der anderen Partei, darf die das Feedback erhaltende Partei es für jegliche Zwecke ohne Verpflichtungen irgendeiner Art verwenden, mit der Ausnahme, dass die das Feedback erhaltende Partei die Quelle des Feedbacks ohne Zustimmung der das Feedback zur Verfügung stellenden Partei nicht offenlegen wird.

Keine Partei ist verpflichtet, Arbeitsaufträge von Vertretern zu beschränken, die Zugriff auf die vertraulichen Informationen hatten. Die Parteien haben keine Kontrolle über die ihnen zugehenden Informationen, die die jeweils andere Partei im Laufe der Zusammenarbeit offenlegt; ferner besteht keine Möglichkeit der Kontrolle von nicht dokumentierten Erinnerungen der jeweiligen Vertreter der Parteien. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung von Informationen, die die Vertreter ohne Hilfsmittel im Gedächtnis behalten, bei der Entwicklung oder der Bereitstellung der jeweiligen Produkte oder Services der Parteien keinerlei Haftung unter diesem Vertrag oder unter Geschäftsgeheimnisgesetzen verursacht, und jede Partei verpflichtet sich, die der anderen Partei gegenüber offengelegten Informationen dementsprechend zu beschränken.

15. Garantien.

Zusammenfassung: Microsoft gewährleistet, dass ihre Produkte wie in der beiliegenden Dokumentation beschrieben funktionieren. Andernfalls gewährt Microsoft ein Ersatzprodukt oder eine Rückerstattung. Microsoft gewährleistet, dass die Services mit professioneller Sorgfalt und Kenntnis erbracht werden. Microsoft schließt alle anderen Gewährleistungen aus.

- a. **Beschränkte Garantie.** Microsoft gewährleistet, dass jede Version eines von der Einrichtung lizenzierten Produktes im Wesentlichen wie in der entsprechenden Microsoft-Benutzerdokumentation beschrieben funktioniert. Diese Garantie unterliegt den folgenden Einschränkungen:
 - (i) die Garantie gilt für ein Jahr ab dem Datum, zu dem die Einrichtung eine Kopie des Produktes erstmals nutzt,
 - (ii) Implied Warranties oder Implied Guarantees (konkludente Gewährleistungen oder Garantien) gelten nur während der Laufzeit der beschränkten Garantie, außer das örtlich anwendbare Recht lässt eine derartige Beschränkung nicht zu,

- (iii) die beschränkte Gewährleistung gilt nicht bei Problemen, die auf einen Unfall, Missbrauch oder Verwendung der Produkte in einer Weise zurückzuführen sind, die mit diesem Vertrag oder den Produktbenutzungsrechten nicht im Einklang steht, oder die durch Ereignisse außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von Microsoft verursacht werden,
 - (iv) die beschränkte Gewährleistung gilt nicht für Komponenten von Produkten, die die Einrichtung weitervertreiben darf,
 - (v) die beschränkte Gewährleistung gilt nicht für kostenlose Produkte, Test-, Vorabversions- oder Beta-Produkte, und
 - (vi) die beschränkte Gewährleistung gilt nicht für Probleme, die durch Nichteinhaltung der Mindestsystemanforderungen verursacht werden.
- b. **Ansprüche bei Verletzung der beschränkten Gewährleistung.** Wenn Microsoft es versäumt, die oben genannten beschränkten Gewährleistungen zu erfüllen, und die Einrichtung Microsoft innerhalb der Gewährleistungsfrist informiert, wird Microsoft nach eigener Wahl entweder (1) den für das Produkt bezahlten Preis zurückerstatten oder (2) das Produkt reparieren oder ersetzen. Dies sind die einzigen Ansprüche der Einrichtung bei Verletzung der beschränkten Garantie, es sei denn, das anwendbare Recht sieht andere Ansprüche vor.
- c. **Services.** Microsoft gewährleistet, dass alle Services mit professioneller Sorgfalt und Kenntnis erbracht werden.
- d. **AUSSCHLUSS ANDERER GEWÄHRLEISTUNGEN. AUSSER DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG ÜBERNIMMT MICROSOFT KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIE. MICROSOFT SCHLIESST JEDLICHE KONKLUDENTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIE AUS, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, EIGENTUM ODER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DIESE AUSSCHLÜSSE GELTEN, WENN SIE NICHT GEMÄSS ANWENDBAREM RECHT UNZULÄSSIG SIND.**

16. Verteidigung gegen Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen, widerrechtlicher Verwendung und Ansprüche Dritter.

Zusammenfassung: Microsoft verpflichtet sich, die Einrichtung gegen Ansprüche zu verteidigen, dass Microsoft-Software das geistige Eigentum von anderen verletze, und zahlt jeglichen von einem Gericht oder bei einem Vergleich festgelegten Schadensersatz. Es gibt mehrere Ausnahmen, die die Verpflichtung von Microsoft in Fällen beschränken, in denen die Einrichtung in irgendeiner Weise zu dem Anspruch beigetragen hat. Wenn der Anspruch durch Handlungen der Einrichtung verursacht wurde und Microsoft einen Schaden erleidet, muss die Einrichtung Microsoft diesen erstatten.

Wenn Microsoft der Ansicht ist, dass es zur Vermeidung eines Verletzungsanspruchs erforderlich ist, ist Microsoft berechtigt, die von der Einrichtung verwendeten Produkte zu ersetzen oder zu ändern. Wenn die Verwendung eines Produktes durch die Einrichtung untersagt wird, wird Microsoft nach eigener Wahl das Produkt ersetzen, es entsprechend abändern, dass es nicht mehr rechtsverletzend ist, die Rechte erwerben, die die Einrichtung zu seiner weiteren Verwendung benötigt, und der Einrichtung das Geld zurückerstatten.

- a. **Schutzvereinbarung.** Microsoft wird die Einrichtung und ihre Verbundenen Unternehmen gegen jegliche durch einen nicht verbundenen Dritten geltend gemachten Ansprüche dahingehend, dass ein Produkt, ein Fix oder ein Arbeitsergebnis das Patent, das Urheberrecht oder die Marke dieses Dritten verletze oder dessen Geschäftsgeheimnis vorsätzlich unrechtmäßig verwende, verteidigen. Microsoft wird außerdem die Summe eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils gegen die Einrichtung (oder eines Vergleichs, zu dem Microsoft zustimmt) zahlen. Diese Ziffer

bestimmt den ausschließlichen Abhilfeanspruch der Einrichtung in Bezug auf diese Ansprüche.

- b. Verpflichtung der Einrichtung.** Die Einrichtung muss Microsoft unverzüglich schriftlich über den Anspruch in Kenntnis setzen und Microsoft die vollständige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich des Anspruchs einräumen. Die Einrichtung muss Microsoft außerdem bei der Verteidigung gegen den Anspruch angemessen unterstützen. Microsoft erstattet der Einrichtung angemessene Ausgaben, die ihr im Rahmen einer solchen Unterstützungsleistung entstehen.
- c. Beschränkungen der Verteidigungsverpflichtung.** Die Verpflichtungen von Microsoft gelten nicht, soweit der jeweilige Anspruch oder das jeweilige Urteil in Folgendem seine Grundlage findet:
- (i) Spezifikationen, die die Einrichtung Microsoft für die Arbeitsergebnisse bereitstellt,
 - (ii) Code oder Materialien, die die Einrichtung als Teil von Arbeitsergebnissen zur Verfügung gestellt hat,
 - (iii) Nutzung eines Produktes, eines Fixes oder eines Arbeitsergebnisses durch die Einrichtung, nachdem Microsoft sie darauf hingewiesen hat, dass die Nutzung wegen eines Anspruchs von Dritten einzustellen ist,
 - (iv) die Kombination des Produktes, des Fixes oder des Arbeitsergebnisses mit nicht von Microsoft stammenden Produkten, Daten oder Geschäftsprozessen durch die Einrichtung,
 - (v) Schäden, die dem Wert der Nutzung von nicht von Microsoft stammenden Produkten, Daten oder Geschäftsprozessen zuzurechnen sind (damages attributable to the value of the use of a non-Microsoft product, data or business process);
 - (vi) Änderungen, die die Einrichtung an dem Produkt, Fix oder Arbeitsergebnis vornimmt,
 - (vii) der Vertrieb des Produktes, Fixes oder Arbeitsergebnisses durch die Einrichtung an einen nicht verbundenen Dritten oder seine Nutzung des Produktes, Fixes oder Arbeitsergebnisses zu Gunsten eines nicht verbundenen Dritten,
 - (viii) Verwendung von Marken von Microsoft durch die Einrichtung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung hierzu oder
 - (ix) hinsichtlich eines Anspruchs wegen eines Geschäftsgeheimnisses, in der Erlangung eines Geschäftsgeheimnisses (1) auf unvorschriftsmäßige Weise, (2) unter solchen Umständen, aus denen sich eine Pflicht zur Geheimhaltung oder zur Beschränkung der Nutzung des Geschäftsgeheimnisses ergibt, oder (3) von einer Person (außer Microsoft und ihren Verbundenen Unternehmen), die gegenüber der Partei, die den Anspruch geltend macht, zur Wahrung der Geheimhaltung oder zur Beschränkung der Nutzung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet ist.

Im Falle derartiger Handlungen wird die Einrichtung Microsoft sämtliche Kosten oder Schäden, die hieraus entstehen, erstatten.

d. Spezielle Rechte und Ansprüche bei Verletzung von Rechten Dritter.

- (i) **Rechte von Microsoft bei der Bekämpfung einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter.** Falls Microsoft Informationen über einen Verletzungsanspruch in Bezug auf ein Produkt, einen Fix oder ein Arbeitsergebnis erhält, ist Microsoft berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf eigene Kosten entweder:
- für die Einrichtung das Recht zur fortgesetzten Nutzung des angeblich verletzenden Produktes, Fixes oder Arbeitsergebnisses zu beschaffen oder
 - das Produkt, den Fix oder das Arbeitsergebnis so zu verändern oder durch ein funktional gleichwertiges bzw. einen funktional gleichwertigen zu ersetzen, dass es bzw. er nicht mehr rechtsverletzend ist, wobei die Einrichtung in diesem Fall nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung von Microsoft unverzüglich die Nutzung des angeblich verletzenden Produktes, Fixes oder Arbeitsergebnisses einstellen muss.

- (ii) **Spezieller Anspruch der Einrichtung bei gerichtlichen Verfügungen.** Falls die Nutzung eines Produktes, eines Fixes oder Arbeitsergebnisses durch die Einrichtung von einem zuständigen Gericht aufgrund einer Schutzrechtsverletzungsklage untersagt wird, wird Microsoft nach eigener Wahl entweder
- das Recht zur fortgesetzten Nutzung des Produktes/Fixes/Arbeitsergebnisses beschaffen oder
 - es bzw. ihn durch ein funktional gleichwertiges Produkt/Arbeitsergebnis bzw. einen funktional gleichwertigen Fix ersetzen oder
 - es bzw. ihn so verändern, dass es bzw. er nicht mehr rechtsverletzend ist, oder
 - die bezahlte Summe zurückerstatten und die Lizenz (und – soweit auf gewisse Arbeitsergebnisse zutreffend – die Eigentumsrechte der Einrichtung) an dem verletzenden Produkt, Fix oder Arbeitsergebnis beenden/entziehen.

17. Haftungsbeschränkung.

Zusammenfassung: Die Haftung von Microsoft und die ihrer Vertragspartner in Bezug auf die Einrichtung und ihre Verbundenen Unternehmen ist auf den unter diesem Vertrag an Microsoft gezahlten Betrag für die Produkte oder den Service beschränkt, die den Anspruch begründen. Diese Beschränkung findet jedoch keine Anwendung auf Verpflichtungen von Microsoft unter der Ziffer mit der Überschrift „Verteidigung gegen Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen und widerrechtlicher Verwendung“ oder auf Schäden, die die Einrichtung oder Registrierte Verbundene Unternehmen aufgrund von Verletzungen von Vertraulichkeitsverpflichtungen durch Microsoft oder aufgrund von Leichtfertigkeit oder Vorsatz von Microsoft erleidet.

Die Parteien stimmen zu, dass sie einander weder für Folge-, indirekte oder spezielle Schäden noch für Strafschadensersatz haften; dies gilt nicht für Schäden, die sich aus einer Vertraulichkeitsverletzung oder daraus ergeben, dass eine Partei die geistigen Eigentumsrechte der anderen verletzt.

- a. **Haftungsbeschränkung.** Im durch das anwendbare Recht zugelassenen Umfang ist die Haftung jeder Partei, ihrer Verbundenen Unternehmen und ihrer Vertragspartner, die unter diesem Vertrag entsteht, auf direkte Schäden bis zu der Summe begrenzt, die die Einrichtung unter diesem Vertrag für das Produkt oder die Services, die Grund für den Anspruch sind, zahlen musste. Im Falle eines kostenlosen Produktes, kostenlos erbrachter Services oder eines Codes, den die Einrichtung oder ihre Verbundenen Unternehmen ohne gesonderte Zahlung an Microsoft an Dritte weitervertreiben dürfen, ist die gesamte Haftung auf 5.000 US-Dollar beschränkt. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, ob die Haftung auf Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), verschuldensunabhängiger Haftung, Verletzung von Gewährleistungen oder auf einem anderen Rechtsgrund beruht. Diese finanziellen Beschränkungen finden jedoch keine Anwendung auf:
- (i) die Verpflichtungen von Microsoft unter der Ziffer mit der Überschrift „Verteidigung gegen Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen, widerrechtlicher Verwendung und Ansprüche Dritter“,
 - (ii) die Haftung für Schäden wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, die von einer Partei, deren Angestellten oder Vertretern verursacht wurden und von einem Gericht in einer rechtskräftigen Entscheidung festgesetzt wurden, oder
 - (iii) die Haftung, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen durch eine der Parteien unter der Ziffer mit der Überschrift „Vertraulichkeit“ ergibt,
 - (iv) die Haftung für Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund von Fahrlässigkeit einer Partei oder deren Angestellten oder Vertretern oder für arglistige Täuschung, oder
 - (v) Verletzung der gewerblichen Schutzrechte/Urheberrechte einer Partei durch die andere Partei.

- b. **AUSSCHLUSS VON BESTIMMTEN SCHÄDEN.** IM DURCH DAS ANWENDBARE RECHT ZUGELASSENEN UMFANG IST KEINE PARTEI UND KEINES IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ODER KEINER IHRER VERTRAGSPARTNER, WAS AUCH IMMER DIE RECHTLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN ANSPRUCH IST, HAFTBAR FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SCHÄDEN AUS ENTGANGENEM GEWINN, ENTGANGENEN EINNAHMEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN ODER VERLUST VON GESCHÄFTLICHEN INFORMATIONEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER EINE SOLCHE MÖGLICHKEIT VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAR WAR. DIESER HAFTUNGS AUSSCHLUSS GILT JEDOCH NICHT FÜR DIE GEGENSEITIGE HAFTUNG BEIDER PARTEIEN FÜR VERLETZUNGEN VON VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNGEN ODER VON URHEBERRECHTEN/GEWERBLICHEN SCHUTZRECHTEN DER JEWEILS ANDEREN PARTEI.
- c. **Verbundene Unternehmen und Vertragspartner.** Weder Microsoft noch die Einrichtung werden eine Klage gegen die Verbundenen Unternehmen oder Vertragspartner der anderen Partei hinsichtlich einer Bestimmung erheben, für die diese unter dieser Ziffer die Haftung ausgeschlossen haben. Jede Partei wird die andere bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung schadlos halten.

18. *Nachprüfung der Vertragserfüllung.*

Zusammenfassung: Microsoft hat das Recht, die Aufzeichnungen der Einrichtung und ihrer Registrierten Verbundenen Unternehmen zu überprüfen oder eine Prüfung vor Ort durch einen unabhängigen Prüfer durchzuführen zu lassen. Microsoft trägt die Kosten der Prüfung, sofern diese nicht eine wesentliche Nichterfüllung aufdeckt.

- a. **Recht zur Nachprüfung der Vertragserfüllung.** Die Einrichtung und ihre Registrierten Verbundenen Unternehmen müssen über die Produkte, die sie und ihre Verbundenen Unternehmen unter einem Lizenzvertrag nutzen oder vertreiben, Aufzeichnungen führen. Microsoft hat das Recht, die Einhaltung des Vertrages und der Lizenzbestimmungen für die Produkte auf Kosten von Microsoft zu prüfen.
- b. **Überprüfungsprozess und Einschränkungen.** Microsoft wird zur Nachprüfung der Vertragserfüllung einen unabhängigen Prüfer beauftragen, der einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt. Die Überprüfung wird mindestens 30 Tage vorher angekündigt und findet während der normalen Geschäftszeiten in einer Art und Weise statt, die die normale Geschäftstätigkeit der Einrichtung oder ihrer Registrierten Verbundenen Unternehmen nicht unangemessen beeinträchtigt. Die Einrichtung muss dem unabhängigen Prüfer unverzüglich sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die dieser zur Unterstützung der Überprüfung angemessenerweise verlangen kann: Dazu gehört die Einräumung eines Zugriffs auf Systeme, auf denen die Produkte ausgeführt werden, und die Vorlage von Nachweisen für Lizenzen von Produkten, die die Einrichtung für Dritte hostet, an Dritte unterlizenziert oder vertreibt. Alternativ kann Microsoft die Einrichtung auffordern, den Selbstprüfungs-Fragebogen von Microsoft in Bezug auf die Produkte, die die Einrichtung und ihre Verbundenen Unternehmen unter diesem Vertrag nutzen, auszufüllen. Microsoft behält sich jedoch das Recht vor, einen Überprüfungsprozess wie vorstehend dargelegt einzusetzen.

Falls Microsoft eine Überprüfung durchführt und keine erhebliche unlizenzierte Nutzung (d. h. Unterlizenzierung von fünf oder mehr Prozent pro Produkt) feststellt, wird Microsoft bei demselben Unternehmen für mindestens ein Jahr keine weitere Überprüfung vornehmen. Microsoft und ihre Prüfer werden sämtliche im Zusammenhang mit der Nachprüfung der Vertragserfüllung erhaltenen Informationen ausschließlich zur Durchsetzung der Rechte von Microsoft und zur Feststellung, ob die Einrichtung oder ihre Registrierten Verbundenen Unternehmen die Lizenzbestimmungen für Produkte einhalten, nutzen. Durch die oben beschriebenen Rechte und Verfahren verzichtet Microsoft nicht auf ihre Rechte, durch andere gesetzlich zulässige Mittel diesen Vertrag durchzusetzen oder ihr geistiges Eigentum zu schützen.

- c. **Ansprüche bei Nichterfüllung des Vertrages.** Falls die Überprüfung oder die Selbstprüfung eine unlicenzierte Nutzung aufdeckt, muss die Einrichtung unverzüglich genügend Lizenzen bestellen, damit ihre Nutzung abgedeckt ist. Falls die Prüfung eine erhebliche unlicenzierte Nutzung aufdeckt, muss die Einrichtung Microsoft darüber hinaus die Kosten, die Microsoft bei der Überprüfung entstanden sind, erstatten und innerhalb von 30 Tagen die notwendigen zusätzlichen Lizenzen zum Preis von einzelnen Paketprodukten erwerben.

19. Sonstiges.

- a. **Mitteilungen an Microsoft.** Mitteilungen, Autorisierungen und Anfragen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind per gewöhnlicher Post, Eilpost, Express-Kurier oder Telefax an die in dem Formblatt für Unterschriften und in diesem Vertrag angegebenen Adressen und Nummern zu senden. Mitteilungen werden als an dem Tag zugegangen behandelt, der auf der jeweiligen Empfangsbestätigung der Post oder auf der Kurier- oder Telefax-Bestätigung angegeben ist.

**Kopien sollten an folgende Adresse
gesendet werden:**

Microsoft Corporation
Legal and Corporate Affairs
Volume Licensing Group
One Microsoft Way
Redmond, WA 98052
USA

Per Fax: +1 (425) 936-7329

- b. **Abtretung.** Dieser Vertrag darf von den Parteien nur an ein Verbundenes Unternehmen abgetreten werden, die Abtretung entbindet die abtretende Partei jedoch nicht von ihren Verpflichtungen unter dem abgetretenen Vertrag. Falls eine Partei diesen Vertrag oder eine Registrierung abtritt, muss diese die andere Partei über die Abtretung schriftlich unterrichten.
- c. **Salvatorische Klausel.** Sollte ein Gericht einzelne Bestimmungen dieses Vertrages für unrechtmäßig, unwirksam oder undurchsetzbar erklären, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags. Die Parteien werden in einem solchen Fall den Vertrag derartig anpassen, dass die betreffende Bestimmung weiterhin größtmögliche Anwendung findet.
- d. **Verzicht.** Der Verzicht auf die Geltendmachung von Rechten bei einer Vertragsverletzung gemäß diesem Vertrag gilt in keinem Fall als Verzicht auf die Geltendmachung von Rechten bei einer anderen Vertragsverletzung. Ein Verzicht ist nur wirksam, soweit er schriftlich abgegeben und durch einen bevollmächtigten Vertreter der verzichtenden Partei unterzeichnet wurde.
- e. **Höhere Gewalt.** Soweit die Erfüllung einer Partei zum Teil oder vollständig verhindert oder verzögert wird aus Gründen, die nicht der Kontrolle dieser Partei unterliegen, ist diese Partei nicht haftbar, sofern sie, nachdem der Grund für die Verhinderung oder Verzögerung nicht mehr fortbesteht, die Erfüllung sobald wie möglich wieder aufnimmt.
- f. **Keine Ausschließlichkeit.** Dieser Vertrag und alle Registrierungen unter diesem Vertrag sind nicht ausschließlich. Keine in diesem Vertrag oder einer solchen Registrierung enthaltene Bestimmung verlangt von der Einrichtung, ausschließlich Microsoft-Software oder Microsoft-Services zu lizenzieren, zu nutzen oder zu vermarkten. Es steht der Einrichtung frei, Verträge mit anderen Parteien über die Lizenzierung, Nutzung oder Vermarktung von Software oder Services, die nicht von Microsoft stammen, zu schließen.
- g. **Keine Eigentumsübertragung.** Microsoft überträgt keine Eigentumsrechte an den lizenzierten Produkten. Microsoft behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

Die Produkte sind durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und internationale Verträge über geistiges Eigentum geschützt.

- h. Reihenfolge des Vorrangs.** Im Falle eines Widerspruchs zwischen den auf der ersten Seite genannten Dokumenten, der in den Dokumenten nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten deren Bestimmungen in der folgenden Reihenfolge: (1) die Bestimmungen dieses Vertrages, (2) dieser Vertrag und das beiliegende Formblatt für Unterschriften, (3) die Produktliste, (4) die Produktbenutzungsrechte und (5) alle unter diesem Vertrag abgegebenen Bestellungen.
- i. Änderung des Vertrags.** Dieser Vertrag (mit Ausnahme der Produktliste und der Produktbenutzungsrechte) kann nur durch eine von beiden Parteien unterzeichnete Zusatzvereinbarung geändert werden.
- j. Keine Bindung von Microsoft durch Handelspartner oder andere Dritte.** Handelspartner und andere Dritte haben keine Vollmacht, Microsoft zu binden oder Microsoft eine Verpflichtung oder Haftung aufzuerlegen.
- k. Datenschutz.** Microsoft und die Einrichtung sowie ihre Verbundenen Unternehmen werden sämtliche anwendbaren Privacy- und Datenschutzgesetze und -regelungen einhalten. Die Einrichtung und ihre Verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Microsoft im Auftrag Dritter (einschließlich Kontaktpersonen, Handelspartner, Distributoren und Verwalter der Einrichtung oder ihrer Verbundenen Unternehmen) persönliche Informationen im Rahmen dieses Vertrages bereitzustellen. Die Einrichtung sichert zu und gewährleistet, dass sie und ihre Verbundenen Unternehmen jetzt und künftig alle anwendbaren Gesetze in Bezug auf Mitteilungen an oder Einholung von Genehmigungen von diesen Personen einhalten, um die Weitergabe ihrer persönlichen Informationen an Microsoft zu dem Zweck zu erlauben, Microsoft oder ihren Vertretern zu ermöglichen, die Verträge der Einrichtung und ihrer Verbundenen Unternehmen zu erfüllen und die zugehörigen Services zu erbringen. Die Einrichtung stimmt der Verwendung der von ihr bereitgestellten Kontaktinformationen durch Microsoft und ihre Vertreter zu Zwecken der Verwaltung ihrer Verträge, der Geschäftsbeziehung und zugehörigen Services sowie der Weitergabe der Informationen der Einrichtung und ihrer Verbundenen Unternehmen durch Microsoft an von der Einrichtung bestimmte Vertreter, Handelspartner, Distributoren und Verwalter für diese Zwecke zu, einschließlich der Erlaubnis, dass diese Personen die Kontaktinformationen der Einrichtung im Auftrag der Einrichtung aktualisieren dürfen. Jegliche von der Einrichtung in Verbindung mit diesem Vertrag bereitgestellten persönlichen Informationen werden gemäß der unter <https://licensing.microsoft.com> verfügbaren Datenschutzerklärung verwendet und geschützt.
- l. Anwendbare Währung.** Zahlungen an Microsoft müssen in der am jeweiligen Ort akzeptierten Währung erfolgen. Einzelheiten finden Sie unter: <http://www.microsoft.com/licensing/contracts>.
- m. Beratergebühr.** Microsoft oder deren Verbundene Unternehmen bezahlen manchmal Gebühren an Software Advisors oder andere Dritte, die von Microsoft oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen autorisiert sind. Diese Gebühren sind eine Gegenleistung für deren Beratungsdienste. Die Zahlung von Gebühren hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. der Art des Vertrages, unter dem das Registrierte Verbundene Unternehmen Lizenzen bestellt, welche Lizenzen das Registrierte Verbundene Unternehmen bestellt und ob das Registrierte Verbundene Unternehmen sich dafür entscheidet, einen Berater in Anspruch zu nehmen. Die Höhe der Gebühren steigt mit dem Umfang der Bestellungen, die unter diesem Vertrag abgegeben werden.
- n. Anwendbares Recht.** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht von Irland und wird nach dem Recht von Irland ausgelegt. Diese Rechtswahl hindert die Parteien nicht daran, vorläufigen Rechtsschutz in Bezug auf eine Verletzung von Urheberrechten/gewerblichen Schutzrechten oder Vertraulichkeitsverpflichtungen bei einem zuständigen Gerichtsstand zu beantragen.
- o. Exportrecht der USA.** Produkte, Fixes und Arbeitsergebnisse unterliegen dem Exportrecht der USA. Die Einrichtung muss alle anwendbaren Gesetze einhalten, einschließlich der Regelungen der USA zur Exportkontrolle (U.S. Export Administration

Regulations), sowie Beschränkungen im Hinblick auf Endbenutzer, Endnutzung und Bestimmungsort, die von der Regierung der USA und anderen Regierungen erlassen wurden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.microsoft.com/exporting>.

- p. **Naturkatastrophe.** Im Falle einer „Naturkatastrophe“ stellt Microsoft möglicherweise zusätzliche Unterstützung oder Rechte zur Verfügung, indem sie sie zu dem Zeitpunkt unter <http://www.microsoft.com> veröffentlicht.

Physically Submitted